### Regierungspräsidium Gießen





# Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5318-304 "Tränkbachniederung bei Daubringen"

Gültig ab 2016



Wetzlar, den 27.06.2016

Kreis:

Städte / Gemeinden:

Gemarkungen:

Größe:

NATURA 2000-Nummer:

Verfasser:

Gießen Staufenberg Treis an der Lumda 119,52 ha 5318-304

Dipl.-Ing. agr. Oliver Ginzler-Donner



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung: Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Einfü	ihrung	1
2.	Geb	iets beschreibung	3
	2.1. 2.2. 2.3.	Kurzcharakteristik (Geografische Lage, Naturraum, Klima, Geologie und Böden) Historische und aktuelle Nutzung Politische und administrative Zuständigkeiten	4
3.	Leitb	oild, Erhaltungsziele	7
	3.1. 3.2. 3.3. 3.4.	Leitbild Erhaltungsziele Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die Populationen der Anhang II-Arten der FFH Richtlinie	7 8  -
4.	Beei	nträchtigungen und Störungen	10
	4.1. 4.2.	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT	11
5.		nahmenbeschreibung - Maßnahmen auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und nereiwirtschaftlichen Nutzflächen	
	<ul><li>5.1.</li><li>5.2.</li></ul>	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	
	5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (NATUREG-Maßnahmentyp 3)	
	5.4. 5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes B (NATUREG-Maßnahmentyp 4)	13
	5.6. 5.7.	zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sofern dies das Potential des Bereiches zulässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)	:G- 14
6.		ort aus dem Planungsjournal	
7.	Liter	atur	16
0	Anh		

# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Verteilung der Lebensraumklassen im FFH-Gebiet laut dem Standarddatenbogen	. 3
Tabelle 2: Erhaltungsziele der LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	. 7
Tabelle 3: Erhaltungszustand und Zielvorgaben zur Entwicklung der LRT	. 8
Tabelle 4: Erhaltungszustand und Zielvorgaben zur Entwicklung der Anhang-Arten	. 9
Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Störungen der LRT	10
Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang-Arten	11
<u>Abbildungsverzeichnis</u>	
Abbildung 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5318-303 (Quelle: Natureg)	. 1
Abbildung 2: Verteilung Grünland - Ackerland im FFH-Gebiet 5318-303	. 5
Abbildung 3: Umsetzung HALM im FFH-Gebiet5318-303 (Stand 2015)	6

### 1. Einführung

Das NATURA 2000-Gebiet "Tränkbachniederung bei Daubringen" (5318-304) bildet mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen NATURA 2000-Gebiet "Feuchtwiesen bei Daubringen" ein regional und überregional bedeutendes, sehr großes und größtenteils unzerschnittenes Grünlandgebiet. Es befindet sich auf dem Messtischblatt 5318 "Allendorf (Lumda)". Die räumliche Lage und Ausdehnung ist der Übersichtskarte (Abbildung 1) zu entnehmen.

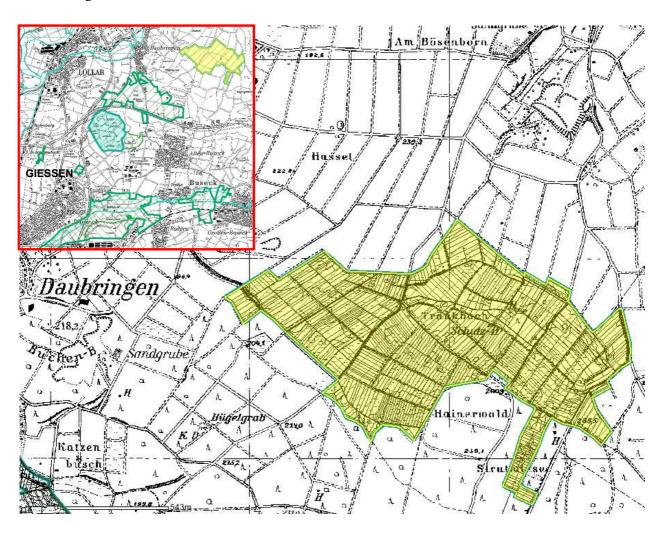


Abbildung 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5318-304 (Quelle: Natureg)

Durch die NATURA 2000-Verordnung (HMULV 2008) erfolgte die Ausweisung als besonderes Schutzgebiet innerhalb des NATURA 2000 Netzes. Die Verordnung enthält die genaue Gebietsabgrenzung und formuliert die Erhaltungsziele für die natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (LRT) nach Anhang I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES 1992). Die Planung von Maßnahmen innerhalb der besonderen Schutzgebiete ist in Artikel 6 der FFH-Richtlinie festgeschrieben. Diese Maßnahmenplanung soll verhindern, dass eine Verschlechterung des Zustandes der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten eintritt. Als Grundlage für die Maßnahmenplanung dient das Gutachten zur Grunddatenerhebung für das Gebiet aus dem Jahr 2002, welches im Jahr 2011 durch das Büro für Landschaftsanalyse / Wetzlar (BfL 2002) überarbeitet wurde. In Hessen erfolgt die

Aufstellung von Maßnahmenplänen für NATURA 2000-Gebiete nach § 5 (1) des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG).

Im Gebiet wurden folgende Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie und die wichtigsten Zugvogelarten durch die Grunddatenerhebung festgestellt:

- **EU-Code 6410:** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (0,33 ha)
- **EU-Code 6510:** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (60,85 ha)
- **Maculinea nausithous** (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- **Alauda arvensis** (Feldlerche)
- **Anthus pratensis** (Wiesenpieper)
- **Anthus trivialis** (Baumpieper)
- **Cuculus canorus** (Kuckuck)
- *Falco subbuteo* (Baumfalke)
- **Lanius collurio** (Neuntöter)
- **Locustella naevia** (Feldschwirl)
- **Milvus milvus** (Rotmilan)
- **Sylvia communis** (Dorngrasmücke)

Die Gutachter nennen den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den LRT 6510 als zentrale Schutzgüter im NATURA 2000 Gebiet "Tränkbachniederung bei Daubringen".

### 2. Gebietsbeschreibung

# 2.1. Kurzcharakteristik (Geografische Lage, Naturraum, Klima, Geologie und Böden)

Das NATURA 2000 Gebiet "Tränkbachniederung bei Daubringen" (5318-304) befindet sich unmittelbar östlich der Ortslage von Daubringen. Es umfasst eine Fläche von 119,5 ha und erstreckt sich über Höhenlagen zwischen 195 bis 305 m ü NN. Naturräumlich ist es der Einheit Vorderer Vogelsberg (349.0, naturräumliche Obereinheit D46 Westhessisches Bergland) zugeordnet (Klausing 1988). Lediglich im Westdrittel handelt es sich tatsächlich um eine Niederung. Die übrigen Flächen sind nach Nordwesten exponierte Hanglagen. Klimatisch ist das Gebiet in einen Übergangsbereich zwischen atlantischer und subkontinentaler Prägung einzustufen. Die langjährigen Mittelwerte des Jahresniederschlages liegen zwischen 600 – 650 mm und das Jahresmittel der Temperatur bei etwa 8°C (DWD 1981). Unter den im Gebiet vorherrschenden wechselfeuchten bis feuchten Standortverhältnissen, bildeten sich wasserbeeinflusste Bodentypen wie Pseudogleye, pseudovergleyte Braunerden bzw. Parabraunerden aber auch Gleye bis hin zu Übergängen zu Niedermooren.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Biotopkomplexe, wie sie im FFH-Gebiet laut dem Standarddatenbogen vorzufinden ist.

<u>Tabelle 1: Verteilung der Lebensraumklassen</u>

Lebensraumklassen	Anteil in %
Binnengewässer	1
Ackerkomplex	7
Grünlandkomplex mittlerer Standorte	59
Intensivgrünlandkomplex ('verbessertes Grasland')	18
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	6
anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	6
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3

#### 2.2. Historische und aktuelle Nutzung

Die Grünlandnutzung ist im Gebiet seit Jahrhunderten die dominierende landwirtschaftliche Nutzung. Dies belegen historische Kartengrundlagen seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Gebiet liegt auf der Fläche der Wüstung "Niederseilbach". Es muss davon ausgegangen werden, dass in Notzeiten auch ein Großteil der Grünlandflächen in die Ackernutzung integriert wurde. Diese Ackernutzung war aber jeweils nicht von langer Dauer und die Flächen wurden aufgrund ihres zur Ackernutzung nicht optimalen Wasserhaushaltes wieder zu Grünlandflächen. Die derzeitige Verteilung von Acker- und Grünlandflächen im Schutzgebiet zeigt Abb. 2. Ein sehr geringer Anteil von Ackerflächen (ca. 6 ha: 6 %) steht einem sehr großen Anteil Grünlandflächen gegenüber (ca. 95 ha; 94 %) (Quelle: landwirtschaftliche Antragsdaten 2015, 101 ha beantragte Fläche, vgl. Abb. 2). Die heutige landwirtschaftliche Nutzung ist eher als extensiv einzustufen. Der weitaus überwiegende Teil des Grünlandes wird nach der aktuell geltenden HALM Richtlinie bewirtschaftet (Ökologischer Landbau), wenngleich hier einschränkend festgehalten werden muss, dass bisher nur auf einem kleinen Teil (etwa 20 % der beantragten Fläche) Naturschutzfachliche Sonderleistungen mit den Landwirten vereinbart werden konnten, die sich ausdrücklich an den Schutzzielen des FFH-Gebietes orientieren (vgl. Abb. 3).

### 2.3. Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet befindet sich in der Gemarkung Treis an der Lumda (Gemeinde Staufenberg) und liegt im Landkreis Gießen.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes im Netz Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgen gemäß § 5 (2) 2 HAGBNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.



Abbildung 2: Verteilung Grünland - Ackerland im FFH-Gebiet 5318-304

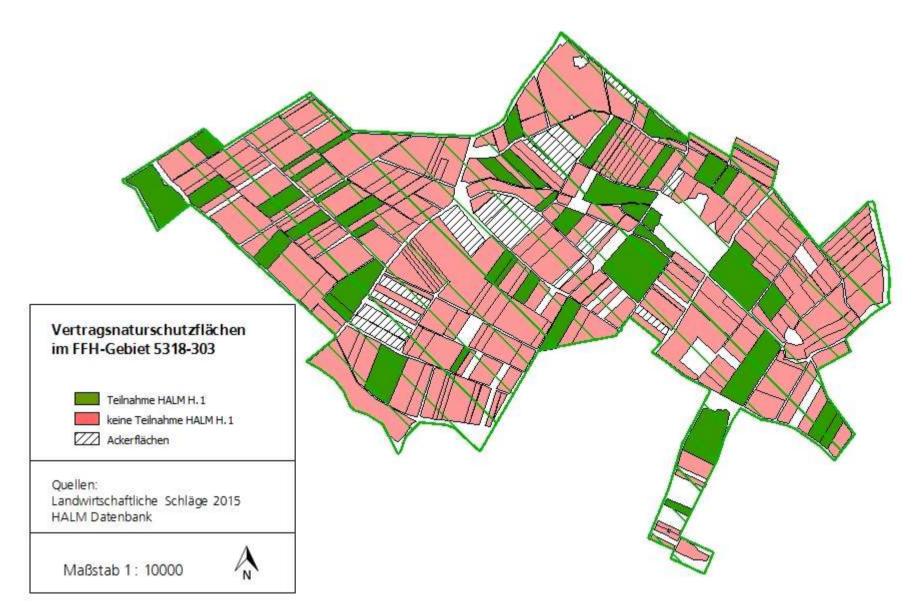


Abbildung 3: Umsetzung HALM im FFH-Gebiet5318-304 (Stand 2015)

### 3. Leitbild, Erhaltungsziele

#### 3.1. Leitbild

Als Leitbild für das FFH-Gebiet "Tränkbachniederung bei Daubringen" nennt das Gutachten zur Grunddatenerhebung (BfL 2002) eine offene, großflächig durch extensive Grünlandnutzung geprägte Kulturlandschaft, die eine kleinräumige Heterogenität unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzungen (Wiese, Weide, Acker, Brache) beherbergt. Zahlreiche, meist lineare, Kleinstrukturen ergänzen das Landschaftsbild. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous*) soll durch dieses Nutzungsmosaik und durch auf den Lebensrhythmus abgestimmte Nutzungstermine gefördert werden.

### 3.2. Erhaltungsziele

Die Tabelle 2 enthält die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und die Arten der FFH-Richtlinie, die in der NATURA 2000-Verordnung (HMULV 2008) festgelegt sind.

Tabelle 2: Erhaltungsziele der LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

# 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

#### Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

### 3.3. Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen

Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen wird durch die GDE folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

Tabelle 3: Erhaltungszustand und Zielvorgaben zur Entwicklung der LRT

EU Code	Name des LRT	Erhaltungs- zustand <sup>1)</sup> lst (2002)	Erhaltungs- zustand Soll 2018	Erhaltungs- zustand Soll 2024	Erhaltungs- zustand Soll 2030
6410	Magere Flachland- Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) Pfeifengras- wiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	В	В	В	В

<sup>1)</sup> Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen werden folgende Kriterien herangezogen (Bundesamt für Naturschutz 2010):

- Größe des Verbreitungsgebietes (über das Gebiet hinausgehend)
- Flächengröße (lokale Abgrenzung)
- Struktur und Funktionen (inkl. lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit)

Die einzelnen Kriterien werden entsprechend den Empfehlungen nach Schnitter et al. (2006) bewertet und in die Wertstufen A (hervorragend), B (gut) und C (mittel bis schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für den entsprechenden Lebensraumtyp berechnet.

# 3.4. Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die Populationen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der Habitate der FFH-Anhang II-Arten wird durch die GDE folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

Tabelle 4: Erhaltungszustand und Zielvorgaben zur Entwicklung der Anhang-Arten

EU Code	Name des LRT	Erhaltungs- zustand <sup>2)</sup> lst (2002)	Erhaltungs- zustand Soll 2018	Erhaltungs- zustand Soll 2024	Erhaltungs- zustand Soll 2030
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling ( <i>Maculinea</i> nausithous)	В	В	В	В

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Arten werden folgende Kriterien herangezogen:

- Größe des Verbreitungsgebietes, Größe des Lebensraumes, Bestandsgröße
- Habitatqualität (z.B. Landschaftsstruktur, hoher Grenzlinieneffekt, Vorkommen von Großem Wiesenknopf, Vorkommen der Wirtsameisen usw.)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit.

Die einzelnen Kriterien werden bewertet und in die Populationszustände (Wertstufen) A (hervorragend), B (gut) und C (mittel bis schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für die entsprechende Art berechnet.

# 4. Beeinträchtigungen und Störungen

# 4.1. Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Störungen der LRT

EU Code	Name des LRT	Beeinträchtigungen und Störungen*)	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes*)
6510	Magere Flachland- Mähwiesen ( <i>Alopecurus</i> <i>pratensis, Sanguisorba</i> <i>officinalis</i> )	<ul> <li>Nutzungsaufgabe/Unternutzung</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> <li>Nährstoffeinträge</li> <li>Beweidung / Überbeweidung</li> <li>Schädigung der Grasnarbe durch Schwarzwild</li> </ul>	• Nährstoffeintrag
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	<ul> <li>Nutzungsaufgabe/Unternutzung</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> <li>Nährstoffeinträge</li> <li>Schädigung der Grasnarbe durch Schwarzwild</li> </ul>	Nährstoffeintrag

<sup>\*)</sup> Diese Beeinträchtigungen und Störungen finden jedoch nicht flächendeckend statt.

# 4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten

Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang-Arten

EU Code	Name des LRT	Beeinträchtigungen und Störungen*)	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes*)
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	<ul> <li>falscher Mahdzeitpunkt (Mahd oder intensive Rinderbeweidung während der Reproduktionsphase Mitte Juni - Anfang Sept.)</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> <li>Nährstoffeinträge</li> </ul>	

<sup>\*)</sup> Diese Beeinträchtigungen und Störungen finden jedoch nicht flächendeckend statt.

# 5. Maßnahmenbeschreibung - Maßnahmen auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Nutzflächen

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar erfolgen.

# 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung (Anhang Karte 1): Auf der Karte "Ordnungsgemäße Landwirtschaft" sind mit dem Maßnahmencode 16.01. die Ackerflächen abgegrenzt. Besondere Nutzungsanforderungen, die über eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, sind auf diesen Flächen nicht erforderlich, wenn sie nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt werden. Nichtsdestotrotz sind Extensivierungsmaßnahmen auf den Ackerflächen des FFH-Gebietes (Ökologischer Landbau, Schutzstreifen etc.) prinzipiell sinnvoll und wünschenswert.

Unter dem **Maßnahmencode 16.04.** "Sonstige" **(Anhang Karte 2)** sind alle sonstigen Flächen zusammengefasst (v. a. Wege, Straßen, Gräben etc.) für die keine Maßnahmen vorgesehen sind.

# 5.2. Maßnahmen zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustands (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Die Maßnahmen in diesem Kapitel dienen dazu, den aktuell günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu erhalten. Es besteht laut FFH-Richtlinie das Verschlechterungsverbot für die jeweiligen Erhaltungszustände. Als vorrangiges Instrument zur Umsetzung der Ziele der FFH-Richtlinie dient der freiwillige Vertragsnaturschutz. Details zu den momentan zur Verfügung stehenden Förderverfahren, sind der Richtlinie zum Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM), in der aktuellen Fassung vom 21.09.2015, zu entnehmen.

#### Mahd der Pfeifengraswiesen (Anhang Karte 3):

Diese Maßnahme ist räumlich sehr begrenzt vorgesehen **(Maßnahmencode 01.02.01.02.)**. Die Flächen sollten zweimal im Jahr gemäht werden. Die erste Mahd sollte zwischen Ende Mai und Mitte Juni stattfinden, die zweite Mahd kann ab September erfolgen. Die Bestände sollen nicht gedüngt werden und das Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren.

# Mahd mit besonderen Vorgaben - abgestimmt auf den Lebenszyklus von *Maculinea nausithous* (Anhang Karte 4)

Auf im Gutachten speziell ausgewiesenen wichtigen Vermehrungsflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) sollen die Nutzungszeitpunkte an den Rhythmus der Schmetterlingsart angepasst werden. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen sollte ohne den Einsatz von Düngemitteln erfolgen. Eine Erste Mahd (mit

Abfuhr des Mähgutes) sollte zwischen dem 25.05. und dem 15.06. stattfinden. Die zweite Nutzung durch Mahd oder auch (Schaf-) Beweidung soll erst wieder ab September durchgeführt werden **(Früh-Spät-Mahd-Modell, Maßnahmencode 01.02.01.06.)**. Zusätzlich zu den Nutzungszeitpunkten ist es wünschenswert und ökologisch sehr sinnvoll, wenn auf den Flächen Teile des Grünlandes in Form von Schonstreifen oder -flächen bei der ersten Nutzung ausgespart bleiben könnten.

Mahd mit besonderen Vorgaben - Extensive Grünlandnutzung (Anhang Karte 5): Durch die extensive Grünlandnutzung (Maßnahmencode 01.02.01.) ohne die Ausbringung von Düngemitteln (mit Abfuhr des Mähgutes), können die historisch gewachsene Agrarlandschaft und die darin ansässigen Arten und Habitate gefördert werden. In der Maßnahmenkarte im Anhang sind zusätzlich zu den Lebensraumtyp-Flächen mit aktuell günstigem Erhaltungszustand (Lebensraumtypen 6510, Wertstufen A & B), auch diejenigen Flächen mit ungünstigem Erhaltungszustand (Lebensraumtypen 6510, Wertstufe C) und auch Flächen ohne das aktuelle Vorkommen von Lebensraumtypen zusammengefasst. Sinnvoll ist die Grünlandnutzung entweder in Abstimmung auf den Lebenszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Früh-Spät-Mahd-Modell, Maßnahme 01.02.01.06.) oder als Heuwiesennutzung mit einer ersten Mahd nicht vor Mitte Juni. Eine zweite Nutzung (Mahd oder Beweidung) ist in Abhängigkeit des Aufwuchses wünschenswert und sollte frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Nutzung stattfinden. Auch hier ist es aus ökologischer Sicht sinnvoll und wünschenswert, wenn Teile der Grünlandflächen bei der ersten Nutzung als Schonstreifen bzw. –flächen ausgespart bleiben.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

s. Kap 5.2 Maßnahme 01.02.01

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes B (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

entfällt

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sofern dies das Potential des Bereiches zulässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

s. Kap 5.2 Maßnahme 01.02.01

### 5.6. Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen außerhalb von LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

#### **Gehölzpflege (Anhang Karte 6):**

Unter dem **Maßnahmencode 12.01.03.** sind Gehölze zusammengefasst, für deren Pflege und Erhalt ein gelegentlicher Rückschnitt unter kommunaler, forstlicher oder sonstiger Regie erfolgen sollte.

### 5.7. Flächen mit rechtlichen Bindungen

### Kompensationsflächen/Ausgleichsflächen (Anhang Karte 7)

Im Norden des Gebietes befinden sich laut NATUREG drei kleinflächige Ökokonto- bzw. Ausgleichsmaßnahmen. Eine separate kartografische Darstellung als eigenständige Maßnahme anhand von Basisflächen ist aufgrund der geringen flächenhaften Ausdehnung nicht möglich. Für die kartografische Darstellung im Anhang wurde das NATUREG-Layer "Komp.-/Ökokontofläche" genutzt.

# 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	<u>Maßnahme</u>	Maßnahme Code (Kapitelnummer)	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der</u> <u>Maßnahme</u>	Grund- maßnahme	<u>Nächste</u> <u>Durchführung</u> <u>Jahr</u>
16110	ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01. (5.1.)	ordnungsgemäße Landwirtschaft auf Ackerflächen (einige als Äcker in der GDE angesprochenen Flächen wurden in die Maßnahme Grünlandnutzung Typ5 überführt, weil laut landwirtschaftlicher Antragsdaten inzwischen Dauergrünland; 3 Basisflächen Grünland wurde)	ordnungsgemäße Landwirtschaft auf Ackerflächen	1	ja	2016
16113	Sonstige	16.04. (5.1.)	Wege, Straßen, Gärten, Gräben & Sonstige Flächen	Keine Maßnahmen	1	ja	2016
16114	Gehölzpflege	12.01.03. (5.6.)		Erhalt und Pflege der Gehölze	6	nein	2016
16115	zweischürige Mahd	01.02.01.02. (5.2.)	Zweischürige Mahd der Pfeifengraswiesen	Sicherung und Förderung der Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	2	ja	2016
16220	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01. (5.2.)	Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung	Erhaltung der extensiven Wiesen, LRT 6510	2	ja	2016
16221	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01. (5.2.)	Düngung, Früh-Spät-Mahd oder	Förderung des artenreichen mageren Grünlandes, LRT 6510; WST C	3	ja	2016
116777	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01. (5.2.)	3,	Förderung des artenreichen mageren Grünlandes (kein LRT)	5	ja	2016
16227	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06. (5.2.)		Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Maculinea nausithous	2	ja	2016

#### 7. Literatur

Bundesamt für Naturschutz (2010): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie. URL: <a href="http://www.bfn.de/0315\_ffh\_richtlinie.html">http://www.bfn.de/0315\_ffh\_richtlinie.html</a>

Deutscher Wetterdienst (DWD) (1981): Das Klima von Hessen. – Standortkarte im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung, Wiesbaden:115 S.

Büro für Landschaftsanalyse (BfL) (2002): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet "Tränkbachniederung bei Daubringen" (Gebiets Nr. 5318-304), Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, Wetzlar: 41 S. (unveröffentlicht)

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) v. 20.12.2010, GVBl. I 2010, 629, Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) (2008): Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBI I, Nr. 4, S. 29ff, Wiesbaden.

Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der Naturräumlichen Gliederung 1: 200 000. – Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67, Wiesbaden: 43 S.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7ff)

Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M. & Schröder, E. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.

# 8. Anhang

Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind auf folgenden Maßnahmenkarten grafisch dargestellt.

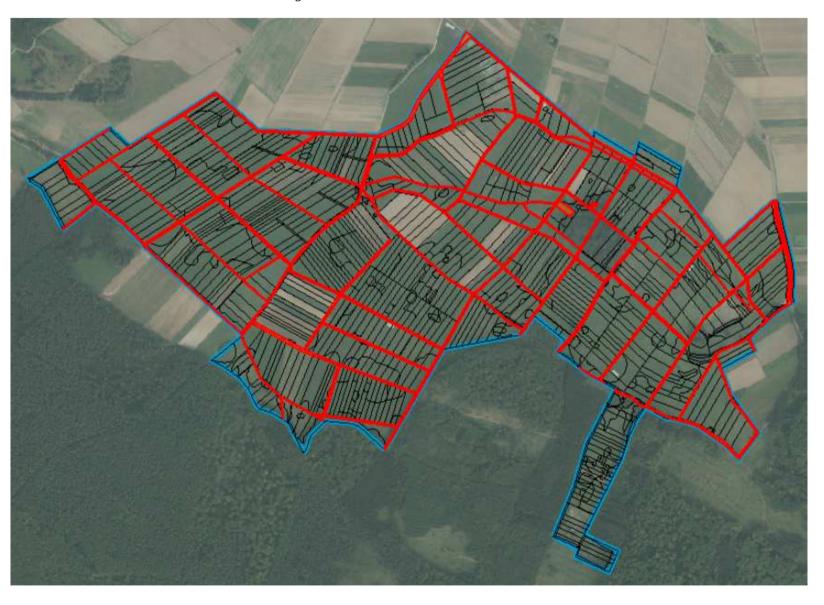
### **Kartenverzeichnis**

- 1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft
- 2 Sonstige Flächen
- 3 Mahd der Pfeifengraswiese
- 4 Zeitliche Abstimmung der Mahdzeitpunkte auf den Lebenszyklus von *Maculinea nausithous*
- 5 Extensive Grünlandnutzung
- 6 Gehölzpflege
- 7 Kompensationsfläche / Ausgleichsfläche
- 8 Maßnahmenübersicht

# 1. Maßnahmencode 16.01. – Ordnungsgemäße Landwirtschaft



# 2. Maßnahmencode 16.04. – Sonstige Flächen



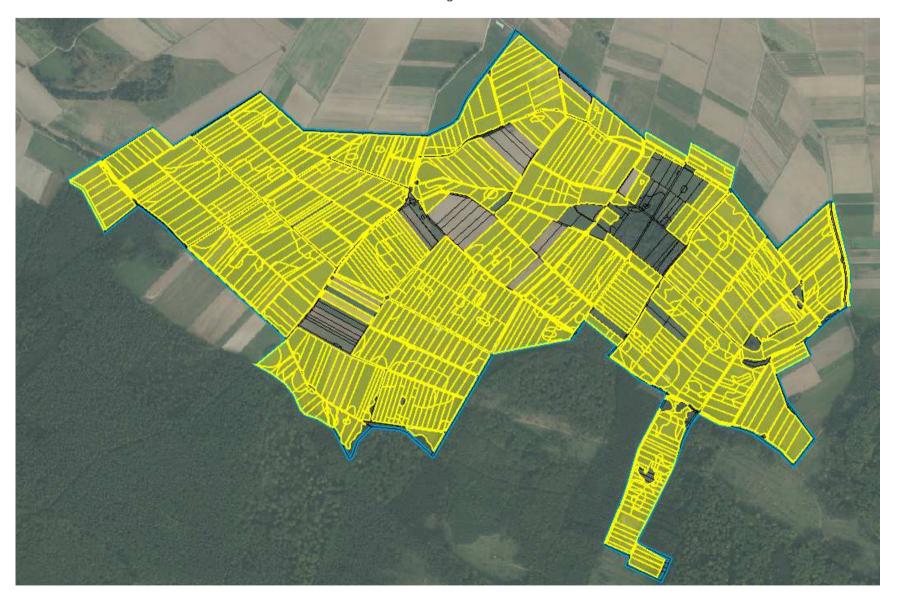
# 3. Maßnahmencode 01.02.01.02.– Mahd der Pfeifengraswiese



4. Maßnahmencode 01.02.01.06. – Zeitliche Abstimmung der Mahdzeitpunkte auf den Lebenszyklus von *Maculinea nausithous* 



### **5. Maßnahmencode 01.02.01.** – Extensive Grünlandnutzung



# **6. Maßnahmencode 12.01.03.** – Gehölzpflege



# 7. **Maßnahmencode 16.** – Kompensationsfläche – Ausgleichsfläche



### 8. Maßnahmenübersicht

